

## Zitate Qualitätssicherung Milch, Debatte um Voranschlag 2015

*Gössi (für die Kommission):* „Zum Erhöhungsantrag "Qualitätssicherung Milch": Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das heisst mit Stichentscheid des Präsidenten, die KAP-Massnahmen rückgängig zu machen und die Budgetposition um 973 700 Franken auf 3 987 500 Franken zu erhöhen. Die Argumente hierzu haben wir bereits gehört.“

*Widmer-Schlumpf im Nationalrat:*

„Auch bei der Position "Qualitätssicherung Milch" verstehe ich Sie nicht ganz. Da ist man von den sehr intensiven Kontrollen weggekommen. Man macht nicht mehr die Kontrollen, die man früher machte, sondern man will Qualitätsüberprüfungen vornehmen. Statt der zehn Labore, die das früher gemacht haben, gibt es heute ein einziges privates Labor. Ich denke, es ist richtig, dass man da zurückgefahren ist. In diesem Bereich ist mit der Branche vereinbart worden, dass man etwas zurückfährt und die Beiträge etwas reduziert. Das ist für die Branche keine Überraschung, das wurde diskutiert. Ich möchte Ihnen sagen, das wurde heute auch schon erwähnt, dass es keine andere Branche in der Privatwirtschaft gibt - ich verstehe Landwirtschaft immer noch als Unternehmertum und Privatwirtschaft -, in welcher der Bund die Kontrollen bezahlt. Das ist in den anderen Bereichen Sache der Leistungsbezüger, der Produzenten oder der Abnehmer.

Herr Nationalrat Aebi, Sie können natürlich nicht sagen, man dürfe nicht nur diesen Bereich betrachten, man müsse gerade auch noch alle anderen anschauen; ich habe keine grossen Hoffnungen, dass wir in den anderen Bereichen wirklich überall die Anträge des Bundesrates durchbekommen, darum können Sie auch nicht prophylaktisch alles zusammenrechnen. Hier geht es darum, und das kann man nachrechnen, ob Sie den einzelnen bäuerlichen Betrieb um 85 Rappen pro Monat mehr belasten wollen. Das ist für Bauernbetriebe nicht eine Frage der Existenz! Wenn man in der Landwirtschaft auch etwas marktwirtschaftlich, etwas unternehmerisch denkt - und das tut man, das weiss ich -, dann muss man hier dem Bundesrat zustimmen und nicht der Mehrheit Ihrer Kommission.“

Quelle: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=28097>

*Widmer-Schlumpf im Ständerat:*

„Jetzt zur Position 341.A2310.0122, "Qualitätssicherung Milch": Ich möchte Ihnen beantragen, diese Position so zu übernehmen, wie es Ihnen der Bundesrat vorschlägt. Es hat nämlich in den letzten Jahren im Bereich der Qualitätssicherung Milch beziehungsweise der Milchprüfung, die man heute macht, grosse Veränderungen gegeben. Es gab ursprünglich einmal zehn Labors, die sich darum kümmerten. AB 2014 S 1100 / BO 2014 S 1100 Jetzt gibt es noch ein Labor. Das heisst mit anderen Worten, dass die Untersuchungskosten in diesem Bereich stark gesunken sind. Es ist wichtig - wir haben das auch in die KAP-Botschaft aufgenommen -, dass die Eigenverantwortung der Milchbranche für die Milchprüfung etwas höher gewichtet wird. Heute ist es so, dass ein Milchviehbetrieb im Durchschnitt etwas über 30 Franken pro Jahr an die Qualitätskontrolle der Milch beisteuert. Wenn wir jetzt knapp eine Million Franken streichen würden, würde das heissen, dass ein Milchbetrieb 40 Franken pro Jahr beisteuern würde. Das ist vertretbar.“

Man kann über vieles diskutieren, aber hier muss man schon sagen, dass man beim Niveau der Qualitätskontrolle auch zurückgefahren ist. Man macht ja heute nicht eigentlich Qualitätskontrolle, sondern Milchprüfung - es gibt die Milchprüfungsverordnung. Es geht also darum, die Hygiene bei der Milchproduktion und der Milch zu prüfen, aber es sind nicht mehr die Anforderungen, wie sie unter der Qualitätsverordnung noch bestanden haben. Wenn Sie das jetzt auf die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe umlegen, heisst das Mehrkosten im Umfang von 83 Rappen pro Monat. Das ist keine Existenzbedrohung für die Landwirtschaft. Hier darf man durchaus sagen, dass die Landwirtschaft ihren Teil in diesem Bereich des KAP auch mittragen kann. Wir werden noch andere Positionen zu diskutieren haben, wo es vielleicht weniger klar ersichtlich ist, dass es richtig ist, eine kleine Kürzung zu machen.

Zum Schluss einfach noch ein Hinweis: Es gibt ansonsten keine marktwirtschaftliche, im Wettbewerb stehende Branche, bei der der Staat die Kontrolle bezahlt. Es ist immer so, dass die Kontrollen gleichermassen von den Produzenten und den Verwertern bezahlt werden. In der Landwirtschaft haben wir jedoch die Spezialregelung, dass der Staat auch noch die Kontrollen bezahlt. Ich meine also, dass es vertretbar wäre, wenn man hier zulasten der Bauern nur etwas mehr, nämlich 83 Rappen pro Monat, verlangen würde.

Ich möchte Sie bitten, dem Bundesrat und dem Antrag der Minderheit Fetz zu folgen.“

Quelle: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=28121>